Raatz kauft Hornung

Die raatz GmbH, Anbieter und Dienstleister für Sicherheitstechnik in Künzell, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Stephan Raatz, übernimmt zum 1. Januar 2018 die Firma Hornung Sicherheitssysteme in Eisenach. Dieses Unternehmen mit einem Umsatz von 1,2 Millionen Euro ist ebenfalls Anbieter von mechanischen und elektronischen Sicherheitssystemen. Der jetzige Inhaber, Klaus Hornung, geht mit 65 Jahren in Rente. Alle sieben Mitarbeiter werden übernommen. Damit verfügt die Firma raatz künftig über zehn Mitarbeiter und fünf Servicefahrzeuge. vn

Schweininger in Tegut-Führung

Robert Schweininger (46) komplettiert seit 1. September die Tegut-Geschäftsleitung und ist verantwortlich für das Ressort Einkauf. Zuletzt leitete er die Bereiche Vertrieb, Marketing, Ladenbau und Personalentwicklung der K&U Bäckerei in Neuenburg. Bis 2013 war er in Führungspositionen der Edeka-Südwest tätig. vn

Robert Schweininger

Und welche Rechtsform ist die richtige für mich?

GRÜNDER müssen zu Beginn viele Fragen klären

Von **Alexander von Bernstorff**

Wer ein Unternehmen gründen will, der hat bei der Rechtsform die Qual der Wahl: Kleingewerbe, e.K., OHG, GmbH und UG (haftungsbeschränkt) zählen zu den gängigsten Rechtsformen für Gründer. Welche Rechtsform im konkreten Fall sinnvoll ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab.

Entscheidend ist dabei die Beantwortung so unterschiedlicher Fragen wie: Wird allein oder mit anderen gegründet? Soll das zu gründende Unternehmen haupt- oder nebenberuflich betrieben werden? Welches Startkapital steht zur Verfügung? Soll die persönliche Haftung der Gründer beschränkt werden? Je genauer der Gründer diese Fragen beantworten kann, desto leichter sollte ihm die Wahl der Rechtsform fallen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Soll das gegründete Unternehmen nur nebenberuflich betrieben werden, wird in den meisten Fällen ein Kleingewerbe die passende Rechtsform sein. Das heißt, ein einzelner Gründer wird als Einzelunternehmer tätig, während mehrere eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gründen.

Neben steuerrechtlichen Privilegierungen zeichnen sich Kleingewerbe insbesondere dadurch aus, dass sie nicht den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unterliegen und weder Beurkundung noch Handelsregistereintragung erforderlich sind. Für Kleingewerbe gilt aber in gleicher Weise wie für jedes Gewerbe: Nicht vergessen werden darf die Anzeige beziehungsweise Anmeldung des (Klein-)Gewerbes beim zuständigen Ordnungsamt. Wer diese unterlässt, riskiert empfindliche Bußgelder.

Wächst das Unternehmen oder ist es von Anfang an auf eine gewisse Größe angelegt, handelt es sich nicht mehr um ein Kleingewerbe, sondern um ein Handelsgewerbe. Soll dieses alleine betrieben werden, wird der Einzelne als Kaufmann tätig, während mehrere eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) betreiben. In beiden Fällen ist kein bestimmtes Startkapital erforderlich. Dem Vorteil der wirtschaftlich einfachen Gründung steht allerdings ein schwerwiegender Nachteil gegenüber: Die Gründer haften mit ihrem gesamten Vermögen persönlich für die Schulden des Unternehmens.

In der Begrenzung der persönlichen Haftung liegt demgegenüber der größte Vorteil der GmbH im Vergleich zu den bisher beschriebenen Gesellschaftsformen. Sollte im Unternehmen etwas schieflaufen oder dieses gar in die Insolvenz geraten, haften die Gesellschafter grundsätzlich nicht persönlich mit ihrem Privatvermögen. Stattdessen haftet allein die Gesellschaft mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Diese Haftungsbegrenzung gibt es allerdings nicht zum Nulltarif: Nur wer mindestens 25 000 Euro Startkapital hat, kann die GmbH gründen. Hinzu kommen noch Notarkosten, denn der Gesellschaftsvertrag einer GmbH muss notariell beurkundet werden.

Wem die 25 000 Euro Startkapital fehlen, für den kommt die „UG (haftungsbeschränkt)“ als Alternative zur GmbH in Frage. Diese mitunter als Mini-GmbH bezeichnete Gesellschaft kann schon mit einem Euro Startkapital gegründet werden. Trotz dieses geringen Einsatzes, greift die gleiche Haftungsbegrenzung wie bei der GmbH. Es gilt also: Für Gesellschaftsschulden haftet auch hier grundsätzlich die Gesellschaft allein. Zwar mag das Ansehen einer UG (haftungsbeschränkt) geringer sein als jenes einer GmbH und auch ein Bankkredit dürfte mit Blick auf das niedrige Mindestkapital schwieriger zu erhalten sein, dennoch hat sich die UG (haftungsbeschänkt) neben der GmbH etabliert.

Dr. Alexander von Bernstorff

Welche Rechtsform soll es nun bei der Gründung sein? Pauschale Antworten verbieten sich – dies gilt umso mehr, als neben den vorgenannten noch weitere Gesellschaftsformen existieren, die im Einzelfall passen könnten. In jedem Fall gilt: Da nicht jede Gründung von Erfolg gekrönt ist, sollte dem Kriterium der Haftungsbegrenzung in der Abwägung eine große Bedeutung eingeräumt werden. Wer hierauf verzichtet und zu viel riskiert, könnte am Ende den Insolvenzverwalter vor der eigenen Haustüre stehen haben.

Dr. Alexander von Bernstorff ist Rechtsreferendar bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main

Fluch und Segen

Der Mangel an Fachkräften in Osthessen ist schon heute so stark, dass manche Firmen Aufträge ablehnen müssen, weil ihnen die Arbeitskräfte fehlen. Das Problem ist groß.

Wahr ist aber auch: Die Hauptursache des Problems ist ein Segen, um denen uns die allermeisten europäischen Länder beneiden: Deutschland hat die Massenarbeitslosigkeit besiegt – nicht zuletzt dank der Hartz-IV-Reformen und vieler mutiger Unternehmer. Es ist noch gar nicht lange her, da gefährdete die große Zahl der Menschen ohne Arbeit die soziale Stabilität unseres Landes. Viele persönliche Tragödien verbargen sich hinter der hohen Arbeitslosenquote. Zum Glück ist das Vergangenheit.

Mit der gleichen Energie schaffen Betriebe und Politik in Deutschland auch Lösungen für den Fachkräftemangel – wenn sie erneut Entschlossenheit und Realismus kombinieren.

Volker Nies

Anzeige